

Olaf Hinkemeyer

- Am Bolzplatz Roßbachstraße wurde kein Schließdienst ausgeführt.
- Als ich mich erkundigte, ob Olaf Hinkemeyer das für nebensächlich halte, wies er dies „entschieden zurück“.
- Hinkemeyer beteuerte, er habe die Ordnungskräfte beauftragt, ihm Meldung über die Schließ- und Öffnungszeiten zu geben.
- Vier Monate später erfuhr ich: Es lagen Hinkemeyer keine Aufzeichnungen über die Schließ- und Öffnungszeiten vor!
- Die Vorgesetzten Klaus Wehling, Reinhard Frind, Apostolos Tsalastras und Jürgen Flötgen (alle SPD) wiesen meine Dienstaufsichtsbeschwerde zurück. Olaf Hinkemeyer erhielt damit ganz offiziell die Lizenz zum Lügen.

Alfred Bomanns

Roßbachstraße 15
46149 Oberhausen
11. März 2005

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Schwartzstr. 72

46045 Oberhausen

Betreff: (Neue) Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Ihren Mitarbeiter Olaf Hinkemeyer vom Fachbereich 3-1-10

Beschwerdezeitraum: 14. September 2004 bis 9. Februar 2005

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Wegen des nachstehend beschriebenen Sachverhaltes erstatte ich Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Ihren Mitarbeiter Olaf Hinkemeyer. Meine Beschwerde bezieht sich auf das Verhalten des Herrn Hinkemeyer zwischen dem 14. September 2004 und dem 9. Februar 2005. Sie gründet sich auf den neuen Tatbestand, den der Dezernent für Jugend, Soziales, Gesundheit und Sport, Apostolos Tsalastras, in seinem Schreiben vom 9. Februar 2005 benennt: demzufolge liegen beim Kinderbüro der Stadt Oberhausen, dessen Leiter Olaf Hinkemeyer ist, keine Daten über die Schließ- und Öffnungszeiten des Bolzplatzes Roßbachstraße vor.

Am 14. August 2004 erkundigte ich mich bei der Stadt Oberhausen, ob Herr Olaf Hinkemeyer als Leiter des Kinderbüros die Nichtausführung des Schließdienstes auf dem Bolzplatz Roßbachstraße für nebensächlich oder nicht klärungsbedürftig halte und erbat dazu eine deutliche Aussage.

Mit Schreiben vom 14. September 2004 teilte mir der Kinderpädagogische Dienst (Bearbeiter: Herr Olaf Hinkemeyer, Unterzeichner: Frau Maria Elisabeth Worring) mit:

„Auch daß das Nichteinhalten des Schließdienstes für den Kinderpädagogischen Dienst eine ‘nebensächliche’ Angelegenheit sei und nicht ‘klärungsbedürftig’ scheine, weise ich entschieden zurück ... Um auch von meiner Seite einen Überblick über den regelmäßigen Schließdienst zu erhalten, habe ich die Ordnungskräfte beauftragt, mir punktuell Rückmeldung über die Schließ- und Öffnungszeiten des Ballspielplatzes zu geben.“

(Die Unterstreichung habe ich hinzugefügt.)

Am 8. Januar 2005 stellte ich beim Leiter des Kinderpädagogischen Dienstes, Herrn Jürgen Flötgen, einen Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW) auf

Einblick in die bei seiner Behörde inzwischen vorliegenden Aufzeichnungen über die Schließ- und Öffnungszeiten des Bolzplatzes.

Mit Schreiben vom 9. Februar 2005 (Eingang hier: 17. Februar) teilte Herr Dezernent Apostolos Tsalastras mir mit, daß bei der Stadt Oberhausen und damit auch beim Kinderpädagogischen Dienst keine Vermerke über die Schließ- und Öffnungszeiten vorlägen.

Damit hat sich genau das bewahrheitet, was Herr Hinkemeyer im Schreiben vom 14. September 2004 „entschieden zurückwies“. Olaf Hinkemeyer hat die Anwohner des Bolzplatzes Roßbachstraße einmal mehr hinters Licht geführt.

In seinem Brief vom 9. Februar 2005 schreibt der Dezernatsleiter Apostolos Tsalastras:

„Da nach Auskunft des Fachbereichs 2-4-10, Kommunalen Ordnungsdienst, keine Vermerke über das Ergebnis der Kontrollen gefertigt wurden, kann die Stadt diesem Begehren [auf Akteneinsicht] nicht nachkommen. Eine schriftliche Dokumentation unterblieb, da Störungen nicht festgestellt wurden.“

Beamte des Kommunalen Ordnungsdienstes (Fachbereich 2-4-10) haben wir im fraglichen Zeitraum hier nicht angetroffen, obwohl wir von unserer Wohnung sowohl den Bolzplatz als auch die Straße im Blick haben. Auch unsere Nachbarin hat keine einzige Kontrolle festgestellt.

Selbstverständlich wurde der Bolzplatz wiederholt während der Ruhezeiten bespielt. Ich führe darüber eine separate Liste. Ein Schild, auf dem die Nutzungszeiten aufgeführt sind, wird niemanden vom Bolzen abhalten; das ist Herrn Olaf Hinkemeyer – wenn er sich schon nicht persönlich mit den Mißständen auf den Oberhausener Bolzplätzen befaßt – zumindest aus Beschwerden zahlreicher Anwohner bekannt. Das Ausmaß des Mißbrauchs ist im Winter naturgemäß geringer als im Sommer, und Bolzen nach 20 Uhr ist in dieser Jahreszeit mangels Tageslichts nicht möglich.

Ferner berichtet der Kommunale Ordnungsdienst (Fachbereich 2-4-10), daß im September 2004 keine außerplanmäßigen Kontrollen für den Bolzplatz Roßbachstraße mit Herrn Hinkemeyer vereinbart wurden. Den Auftrag, die Schließ- und Öffnungszeiten des Bolzplatzes zu kontrollieren, würde der Kommunale Ordnungsdienst gar nicht annehmen, da er dafür nicht zuständig sei. Herr Hinkemeyer beteuerte aber wahrheitswidrig: „... habe ich die Ordnungskräfte beauftragt, mir punktuell Rückmeldung über die Schließ- und Öffnungszeiten des Ballspielplatzes zu geben.“ Damit ist erwiesen, daß Olaf Hinkemeyer die Anwohner des Bolzplatzes Roßbachstraße gezielt in die Irre geführt hat.

Das Ergebnis meiner Anfrage nach dem IFG NRW hätte schlechter nicht ausfallen können. Nun wissen wir alle und dürfen offen aussprechen, daß Herr Olaf Hinkemeyer die Wahrnehmung des Schließdienstes tatsächlich für nebensächlich und nicht klärungsbedürftig hält, was er noch im September 2004 „entschieden zurückwies“.

Als meine Anfrage auf Einblick nach dem IFG NRW bei Herrn Jürgen Flötgen, dem Leiter des Kinderpädagogischen Dienstes, eintraf, herrschte dort offenbar Ratlosigkeit. Ich faxte sie ihm am Sonntag, dem 9. Januar 2005, zu, so daß er sie am Montag, dem 10. Januar, vorgefunden hat. Am 11. Januar erhielt er eine rechtsgültig unterzeichnete Ausfertigung auf dem Postweg.

Das IFG NRW schreibt vor, daß die Daten dem Antragsteller unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb eines Monats, vorgelegt werden müssen. Lediglich bei umfangreichen Datenmengen darf es zwei Monate dauern. In unserem Fall genügte aber die schlichte Nachricht, daß keine

Daten vorlägen. Diese Mitteilung hätte Herr Flötgen oder Herr Hinkemeyer mir sofort („unverzüglich“) zukommen lassen können. Offenbar sahen sie sich dazu außerstande.

Die Antwort Ihres Dezernenten Apostolos Tsalastras wurde erst am 16. Februar im Rathaus Oberhausen frankiert, also einen Monat und sechs Tage nach meiner Anfrage. Was hatte der Herr Dezernent, dem auch das Kinderbüro untersteht, zwischendurch zu tun? Er mußte das (stadteigene) Rechtsamt konsultieren, um den kläglichen Versuch einer Rechtfertigung des Herrn Hinkemeyer zu unternehmen. Lagen doch entgegen dem, was Hinkemeyer den Anwohnern im September persönlich zugesichert hatte, überhaupt keine Erkenntnisse über die Schließ- und Öffnungszeiten beim Kinderpädagogischen Dienst vor!

Ich fordere erneut, die Leitung des Kinderbüros endlich einer ausgewogenen Person zu übertragen. Nach der Rechtsprechung ist ein Interessenausgleich zwischen Bolzplatz-Nutzern und deren Anliegern anzustreben. Hinkemeyer, der sich als „*Anwalt für den Nachwuchs*“ (WAZ) sieht, benachteiligt die Anwohner immer wieder.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns



stadt oberhausen
Der Oberbürgermeister

20.4.05

Herrn
Alfred Bomanns
Roßbachstr. 15

46149 Oberhausen

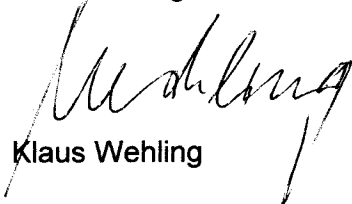
Sehr geehrter Herr Bomanns,

bezüglich Ihrer neuerlichen Dienstaufsichtsbeschwerde vom 11.3.2005, über den Mitarbeiter des Kinderpädagogischen Dienstes – Herrn Hinkemeyer – liegt mir zwischenzeitlich die Stellungnahme der Fachverwaltung vor.

Ihre früheren Beschwerden in gleicher Sache hatte Herr Tsalastras zum Anlass genommen, den Sachverhalt vom Bereich Recht juristisch begutachten zu lassen. Die rechtliche Einschätzung ist Ihnen in dem Antwortschreiben vom 9.2.2005 ausführlich dargelegt worden.

Da sie in Ihrer o.g. Dienstaufsichtsbeschwerde keine neuen Kenntnisse (mit Ausnahme des Zeitraumes) benennen, muß ich sie auf die seinerzeitige Stellungnahme verweisen.

Hochachtungsvoll



Klaus Wehling

Alfred Bomanns

Roßbachstraße 15
46149 Oberhausen
25. April 2005

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Schwartzstr. 72

46045 Oberhausen

Meine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Ihren Mitarbeiter Olaf Hinkemeyer vom 11. März 2005
Beschwerdezeitraum: 14. September 2004 bis 9. Februar 2005
Ihr Schreiben vom 20. April 2005

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Im Rahmen meiner vorherigen Dienstaufsichtsbeschwerde vom 14. August 2004 erkundigte ich mich bei den Vorgesetzten des Olaf Hinkemeyer, ob der Leiter des Kinderbüros die Nichtausführung des Schließdienstes auf dem Bolzplatz Roßbachstraße für nebensächlich oder nicht klärungsbedürftig halte und erbat dazu eine deutliche Aussage.¹

Darauf teilte mir Herr Hinkemeyer persönlich mit Schreiben vom 14. September 2004 mit:

„Auch daß das Nichteinhalten des Schließdienstes für den Kinderpädagogischen Dienst eine ‘nebensächliche’ Angelegenheit sei und nicht ‘klärungsbedürftig’ scheine, weise ich entschieden zurück ... Um auch von meiner Seite einen Überblick über den regelmäßigen Schließdienst zu erhalten, habe ich die Ordnungskräfte beauftragt, mir punktuell Rückmeldung über die Schließ- und Öffnungszeiten des Ballspielplatzes zu geben.“

(Die Unterstreichungen habe ich hinzugefügt.)

Am 8. Januar 2005 beantragte ich beim Kinderpädagogischen Dienst nach dem Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW) Einsicht in die inzwischen vorliegenden Aufzeichnungen über die Schließ- und Öffnungszeiten des Bolzplatzes.

Nach einer längeren Bedenkzeit teilte mir der Dezernent für Jugend, Soziales, Gesundheit und Sport, Apostolos Tsalastras, mit, daß beim Kinderpädagogischen Dienst keine Daten über die Schließ- und Öffnungszeiten des Bolzplatzes vorlägen.

Dies ist der neue Tatbestand, auf den sich meine letzte Dienstaufsichtsbeschwerde vom 11. März 2005 gründet.

¹ Das Verfahren vom 14. August 2004 erhalten Sie nachfolgend als Telefax, ca. 38 Seiten, da ich nicht weiß, ob es Ihnen bereits in geschlossener Form vorliegt.

Dies sind die neuen Erkenntnisse, die Sie wünschten, Herr Oberbürgermeister!

Bei der Dienstaufsichtsbeschwerde vom 14. August 2004 geht es darum, warum Olaf Hinkemeyer sich kein Bild machte, ob die „ehrenamtlich tätigen Personen“ die Wahrheit sagten, als sie behaupteten, den Schließdienst auf dem Bolzplatz wahrzunehmen. Bei der aktuellen Beschwerde vom 11. März 2005 handelt es sich hingegen darum, daß Hinkemeyer uns wahrheitswidrig versicherte, er lasse sich künftig vom städtischen Ordnungsdienst über die Schließ- und Öffnungszeiten des Bolzplatzes unterrichten. Dies war die deutliche Aussage, die ich erbeten hatte.

Aus der Nachricht des Herrn Apostolos Tsalastras vom 9. Februar 2005 geht hervor, was von einer deutlichen Aussage des Herrn Hinkemeyer zu halten ist. Seine deutliche Aussage wurde ein halbes Jahr später als falsches Versprechen entlarvt, und das, was Hinkemeyer entschieden zurückwies, hat sich als Tatsache herausgestellt.

Selbstverständlich hätten die Anwohner des Bolzplatzes niemals unaufgefordert von dem Sinneswandel des Olaf Hinkemeyer erfahren. Allein durch meine Anfrage nach dem IFG NRW konnte ich nachweisen, daß Hinkemeyer den Schließdienst für überflüssig hält. Wäre er glaubwürdig, hätte er uns dies sogleich im September 2004 mitgeteilt. Das Ziel war aber offenbar, die Anwohner erneut hinters Licht zu führen. Mit meiner Anfrage nach dem IFG NRW rechnete Hinkemeyer nicht. Die Anwohner sollten für die nächsten Monate oder gar Jahre in dem Glauben gelassen werden, daß die Ordnungskräfte Hinkemeyer über die Schließ- und Öffnungszeiten des Bolzplatzes unterrichteten!

Ein Abweichen von dem mit den Anwohnern abgesprochenen Kurs wäre doch nur nach vorheriger Absicherung durch das Rechtsamt denkbar gewesen. Über diese Kehrtwendung hätte Hinkemeyer die Anwohner unaufgefordert informieren müssen. Doch der Leiter des Kinderbüros rechnete nicht damit, daß seine verabredungswidrige Untätigkeit ans Tageslicht dringen würde.

Olaf Hinkemeyer beantwortete die gegen ihn gerichtete Dienstaufsichtsbeschwerde vom 14. August 2004 zunächst einmal selbst („Hinkemeyer beurteilt Hinkemeyer“) und tischte den Anwohnern in diesem Schreiben vom 14. September 2004 postwendend eine neue Lüge auf.

Was bei dem „Gutachten“ des stadt-eigenen Rechtsamtes herauskommen würde, konnte Hinkemeyer vorher (d. h. von September 2004 bis Januar 2005) gar nicht wissen – außer wenn das Rechtsamt nur mit dem Ziel beauftragt wurde, Hinkemeyers Untätigkeit zu rechtfertigen. Die Täuschungsabsicht des Herrn Hinkemeyer ist unbestreitbar.

Das Gutachten geht ohnehin von der falschen Annahme aus, daß auf einem Bolzplatz die Ruhezeiten der Anwohner beachtet würden, auch wenn die Tür offensteht. Die unverschlossene Tür wird ja gerade von den Spielern als Argument angeführt, daß man auch außerhalb der Nutzungszeiten spielen dürfe: *„Ja, warum steht denn die Tür dann offen? Dann müßte aber die Tür abgeschlossen sein!“*

Ebenso offenkundig ist es, daß die Antwort auf meine Anfrage nach dem IFG NRW an dem Ergebnis des Gutachtens ausgerichtet werden sollte. Die Vier-Wochen-Frist, innerhalb deren die erwünschten Daten zur Verfügung gestellt werden müssen, wurde überschritten, nur um mir dann mitzuteilen, daß – keine Daten vorlägen! Das wäre auch schneller gegangen.

Das Ergebnis meiner Anfrage nach dem IFG NRW hätte nicht schlechter ausfallen können. Nun wissen wir alle und dürfen offen aussprechen, daß Herr Olaf Hinkemeyer die Wahrnehmung des

Schließdienstes tatsächlich für nebensächlich und nicht klärungsbedürftig hält, was er noch im September 2004 entschieden zurückwies.

Da Sie auf die laufende Dienstaufsichtsbeschwerde vom 11. März 2005 in der Sache nicht eingegangen sind, erhalte ich meine Vorwürfe gegen Olaf Hinkemeyer bis auf weiteres in vollem Umfang aufrecht. Diese Dienstaufsichtsbeschwerde bleibt damit ebenso offen wie die vorige Dienstaufsichtsbeschwerde vom 14. August 2004.

Olaf Hinkemeyer ist nicht glaubwürdig. Er greift nach seinem Belieben Aussagen und Versprechungen aus der Luft, nur um Verständnis für die Belange der Anwohner zu heucheln, und widerruft sie Monate später nach seinem Gutdünken. Es ist den Anwohnern der Oberhausener Spiel- und Bolzplätze nicht mehr zuzumuten, mit Hinkemeyer zu verhandeln, Absprachen mit ihm zu treffen oder Auskünfte von ihm zu erhalten, da diese nach Belieben aufgekündigt werden können. Aussagen, Angaben und Zusicherungen des Olaf Hinkemeyer sind für die Anwohner wertlos – das hat die Erfahrung belegt. Hinkemeyer selbst glaubt nicht an das, was er sagt – wie sollten es die Anwohner tun?

Es interessiert mich ferner, ob bei der Stadt Oberhausen schon Fälle bekanntgeworden sind, in denen Hinkemeyer die Spielplatz-Nutzer täuschte und in die Irre führte oder ob er dies nur bei den Anwohnern für zulässig und angemessen hält.

Auch denjenigen Anwohnern, die das wahre Gesicht des Olaf Hinkemeyer noch nicht erkannt haben und die ihm so vertrauensvoll gegenübertreten, wie wir es ehemals taten, ist es nicht zuzumuten, mit dem Leiter des Kinderbüros zu verhandeln. Sie würden sich im Nachhinein ähnlichen Irreführungen, wie wir sie erfahren haben, ausgesetzt sehen.

Ich fordere erneut, die Leitung des Kinderbüros endlich einer ausgewogenen Person zu übertragen. Nach der Rechtsprechung ist ein Interessenausgleich zwischen Bolzplatz-Nutzern und deren Anliegern anzustreben. Hinkemeyer, der sich als „*Anwalt für den Nachwuchs*“ (WAZ) sieht, benachteiligt die Anwohner immer wieder.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns

Alfred Bomanns

Roßbachstraße 15
46149 Oberhausen
3. August 2005

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

Stadt Oberhausen
z. H. Herrn Reinhard Frind
Dezernent für Familie, Bildung, Soziales
Telefax 825-5460
Schwartzstr. 71

46045 Oberhausen

Meine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Ihren Mitarbeiter Olaf Hinkemeyer vom 11. März 2005
Beschwerdezeitraum: 14. September 2004 bis 9. Februar 2005

Sehr geehrter Herr Frind!

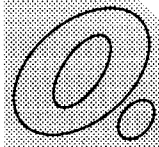
Pressemeldungen habe ich entnommen, daß Sie die Leitung des neugeschaffenen Dezernates für Familie, Bildung und Soziales übernommen haben und daß Ihnen neuerdings der Kinderpädagogische Dienst der Stadt Oberhausen einschließlich dem Kinderbüro untersteht.

In der Anlage erhalten Sie zur Kenntnis- und Stellungnahme eine ungeklärte Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Ihren Mitarbeiter Olaf Hinkemeyer nebst dem nachfolgenden, recht unergiebigem Schriftverkehr. Ich verweise insbesondere auf meine offengebliebenen Fragen und Anregungen.

Ich fordere erneut, die Leitung des Kinderbüros endlich einer ausgewogenen Person zu übertragen. Nach der Rechtsprechung ist ein Interessenausgleich zwischen Bolzplatz-Nutzern und deren Anliegern anzustreben. Hinkemeyer, der sich als „Anwalt für den Nachwuchs“ (WAZ) sieht, benachteiligt die Anwohner immer wieder.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns
Anlage: 7 Seiten



stadt
oberhausen
Der Oberbürgermeister

46042 Oberhausen

Telefon 02 08-8 25 1
Telex 85 68 98
Telefax 02 08-8 25 27 55

Stadtparkasse Oberhausen
Kto. Nr. 148 148
BLZ 365 500 00

Dezernat 3
Familie, Bildung und
Soziales

Datum
04. Juli 2005

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
3/Be.

Durchwahl
0208/825-29 28

Telefax
0208/825-53 10

E-Mail
silke.becker@
oberhausen.de

Verwaltungsgebäude
Kulturvilla
Schwartzstr. 71

Bearbeiterin
Frau Becker

Zimmer Nr.
21

Herrn
Alfred Bonmanns
Roßbachstr. 15

46149 Oberhausen

Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Mitarbeiter Olaf Hinkemeyer vom 11.03.2005

Sehr geehrter Herr Bonmanns,

Ihre Zuschrift vom 03.08.2005 habe ich erhalten.

Die von Ihnen aufgeführte Dienstaufsichtsbeschwerde wurde durch den Oberbürgermeister mit Schreiben vom 20.04.2005 beantwortet.

Ich sehe keinen Anlass, die Leitung des Kinderbüros einem/r anderen Mitarbeiter/in zu übertragen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Reinhard Frind

Alfred Bomanns

Roßbachstraße 15
46149 Oberhausen
11. Januar 2006

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

Stadt Oberhausen

z. H. Herrn Reinhard Frind

Dezernent für Familie, Bildung, Soziales

Telefax 825-5460

Schwartzstr. 71

46045 Oberhausen

Meine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Ihren Mitarbeiter Olaf Hinkemeyer vom 11. März 2005
Beschwerdezeitraum: 14. September 2004 bis 9. Februar 2005

Sehr geehrter Herr Frind!

In der Anlage erhalten Sie zur Kenntnis- und Stellungnahme eine nach wie vor ungeklärte Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Ihren Mitarbeiter Olaf Hinkemeyer nebst dem nachfolgenden, recht unergiebigem Schriftverkehr. Ich verweise insbesondere auf meine offengebliebenen Fragen und Anregungen.

Ich fordere erneut, die Leitung des Kinderbüros endlich einer ausgewogenen Person zu übertragen. Nach der Rechtsprechung ist ein Interessenausgleich zwischen Bolzplatz-Nutzern und deren Anliegern anzustreben. Hinkemeyer, der sich als „Anwalt für den Nachwuchs“ (WAZ) sieht, benachteiligt die Anwohner immer wieder.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns

Anlage: 9 Seiten

Alfred Bomanns

Roßbachstraße 15
46149 Oberhausen
16. Januar 2007

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

Stadt Oberhausen

Herrn Klaus-Dieter Gohlke

Leiter Kinderpädagogischer Dienst

Telefax 825-9305

46045 Oberhausen

Meine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Ihren Mitarbeiter Olaf Hinkemeyer vom 11. März 2005
Beschwerdezeitraum: 14. September 2004 bis 9. Februar 2005

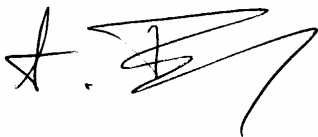
Sehr geehrter Herr Gohlke!

Pressemeldungen habe ich entnommen, daß Sie die Leitung des Kinderpädagogischen Dienstes übernommen haben.

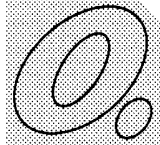
In der Anlage erhalten Sie zur Kenntnis- und Stellungnahme eine ungeklärte Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Ihren Mitarbeiter Olaf Hinkemeyer nebst dem nachfolgenden, recht unergiebigem Schriftverkehr. Ich verweise insbesondere auf meine offengebliebenen Fragen und Anregungen.

Ich fordere erneut, die Leitung des Kinderbüros endlich einer ausgewogenen Person zu übertragen. Nach der Rechtsprechung ist ein Interessenausgleich zwischen Bolzplatz-Nutzern und deren Anliegern anzustreben. Hinkemeyer, der sich als „Anwalt für den Nachwuchs“ (WAZ) sieht, benachteiligt die Anwohner immer wieder.

Hochachtungsvoll



Alfred Bomanns
Anlage: 11 Seiten



stadt
oberhausen
Der Oberbürgermeister

46042 Oberhausen

Telefon 02 08-8 25 1
Telex 85 68 98
Telefax 02 08-8 25 27 55

Stadtparkasse Oberhausen
Kto. Nr. 148 148
BLZ 365 500 00

Herrn
Alfred Bomanns
Roßbachstr. 15
46149 Oberhausen

Datum
19.1.2007

Ihr Schreiben vom 15.01.2007

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
Go / Se

Sehr geehrter Herr Bomanns,

Durchwahl
0208/825-9410

Ihre Zuschrift vom 15.01.2007 nebst Anlagen habe ich erhalten.

Telefax
0208/825-9305

Ich verweise auf die in dieser Angelegenheit erfolgten Antwortschreiben des Oberbürgermeisters vom 20.04.2005 und 11.05.2005 sowie des Fachdezernenten vom 04.07.2005.

E-mail
klaus.gohlke@oberhausen.de

Bereich 3-1
Kinderpädagogischer
Dienst

Ich bitte um Ihr Verständnis, dass ich diesen Schreiben nichts hinzuzufügen habe.

Verwaltungsgebäude
Concordiahaus

Concordiastraße 30
46049 Oberhausen

Zimmer Nr. 7

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Klaus Gohlke